



HIER SPRICHT DIE BETRIEBSGEMEINSCHAFT

MITTEILUNGSBLATT DER HÜTTENWERKE RUHRORT-MEIDERICH AG.

3. Jahrgang

1. März 1952

Nummer 7

Die Stahlformgießerei

Obwohl seit etwa $2\frac{1}{2}$ Jahren bei unserem Unternehmen eine Stahlformgießerei in Betrieb ist, gibt es noch viele Werksangehörige, die diese nicht kennen bzw. nicht wissen, wo diese liegt. Es dürfte daher wohl nicht unberechtigt sein, wenn in der „Hüttenpost“ auch einmal über diese Betriebsstätte etwas berichtet wird, die im Vergleich zu anderen Betrieben zwar nicht groß, jedoch als Zulieferant für die Reparaturbetriebe und damit für die Unterhaltung des gesamten Werkes nicht ohne Bedeutung ist.



Teilansicht unserer Stahlformgießerei

Gießereien

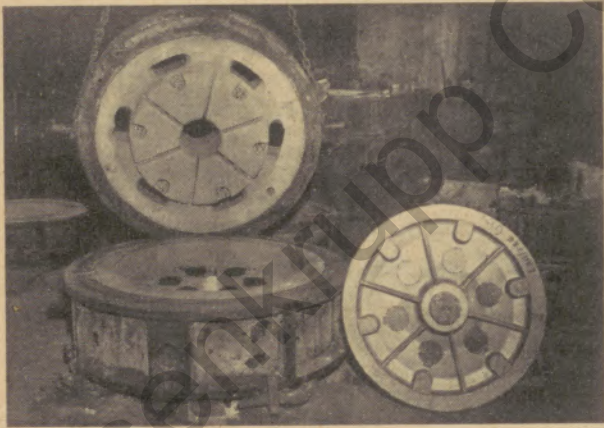
Einleitend zu den weiteren Ausführungen sei der Begriff „Gießerei“ im allgemeinen erläutert. Unter einer Gießerei versteht man einen Betrieb, in welchem flüssige Metalle in einer Form in einem einzigen Arbeitsgang zu einem mehr oder weniger fertigen Gebrauchsgegenstand vergossen werden.

Betrachtet man dagegen z. B. den Fertigungsverlauf in einem Stahlwerk mit angeschlossenem Walzwerk oder Schmiedebetrieb, so sieht man, daß dort das flüssige Metall, in diesem Falle der flüssige Stahl, zuerst in Blöcke vergossen und diese Blöcke dann in einem zweiten Arbeitsgang im Walzwerk oder in der Schmiede zu Halb- oder Fertiggegenständen ausgewalzt bzw. geschmiedet werden. Eine Gießerei bietet neben dem vereinfachten Fertigungsgang vor allem noch den großen Vorteil, daß man dort Stücke anfertigen kann, deren Anfertigung weder im Walzwerk noch in der Schmiede möglich ist.

Von den vielen Arten von Gießereien, die es gibt, dürften die meisten wohl schon von Graugießerei, Stahlform-, Temper- und Metallgießereien gehört haben, da diese an Bedeutung in der Gießereiindustrie im Vordergrund stehen. Die verschiedenartige Benennung kennzeichnet das jeweilige Fertigungsprogramm einer Gießerei. Die Bezeichnung „Graugießerei“ bedeutet z. B., daß von der betreffenden Gießerei Gußstücke aus Eisen gegossen werden, dessen Bruchfläche nach dem Erkalten grau aussieht. In einer Tempergießerei verwendet man dagegen für den Guß ein Eisen, das nachträglich, um eine besonders gute Zähigkeit zu erhalten, getempert werden muß; ein Vergütungsverfahren, auf den an dieser Stelle nicht eingegangen werden kann. Daß von einer Metallgießerei nur Metalle wie z. B. Rotguß und Bronze vergossen werden, dürfte nach dem Vorhergesagten nicht schwer zu erraten sein. Besonders treffend ist die Bezeichnung „Stahlformgießerei“, die darauf hinweist, daß in einer solchen Gießerei Stahl in Formen vergossen wird.

Die Arbeitsvorgänge

Wie schon aus der letzten Erklärung der Bezeichnung „Stahlformgießerei“ hervorgeht, benötigt man zur Herstellung eines Gußstückes eine Form, in die flüssiger Stahl gegossen wird und die naturgemäß genau die Gestalt des herzustellenden Gußstückes haben muß. Um eine solche Form herstellen zu können, ist ein sogenanntes Modell erforderlich, das in besonderen Modellschreinereien aus Holz gefertigt wird. Da Holzmodelle im Gebrauch einem erheblichen Verschleiß unterworfen sind, werden vielfach Modelle aus Metall hergestellt, vor allem, wenn es sich um Gußstücke handelt, die in großen Serien gegossen oder deren Maße besonders genau eingehalten werden sollen. Die Herstellung solcher Modelle ist nicht einfach und erfordert neben großer Handfertigkeit sehr viel Erfahrung. Jedes Modell muß entsprechend der Art des Gußstückes anders eingerichtet werden, und es bedarf meist gemeinsamer mit der Gießerei gefaßter Überlegungen, um das Modell so zu gestalten, daß dasselbe nicht nur ohne größere Schwierigkeiten abgeformt werden kann, sondern vor allem auch eine wirtschaftliche Herstellung des Gußstückes ermöglicht wird. Da es bei der Vielfalt der Gußstücke keine Normblätter oder Nachschlagewerke für die Art der Herstellung der Modelle gibt, muß sowohl der Modellschreiner als auch der Former neben einer guten Schulung über eine entsprechende Erfahrung und schöpferisches Können verfügen.



Modell einer fertigen Form

Die Formen, die mit Hilfe solcher Modelle hergestellt und in denen Stahlgußstücke gegossen werden, bestehen aus feuerfesten Stoffen, von denen Sand und Formmasse die bekanntesten sind. Der Grundstoff der in der Natur vorkommenden Formsande ist feiner Quarzsand mit einem den verschiedenen Sandsorten entsprechenden Gehalt an Ton als Bindemittel. Mit solchen Natursanden lassen sich nur Stahlgußstücke mit verhältnismäßig geringen Wandstärken und Stückgewichten gießen, da diese Sande infolge von ungeeigneten Tonbeimen-

gungen eine zu geringe Feuerfestigkeit besitzen und teilweise auch infolge ihrer zu feinen Körnung und der damit verbundenen geringen Gasdurchlässigkeit erhebliche Schwierigkeiten beim Gießen verursachen. Aus diesem Grunde verwendet man bei mittleren und schweren Stahlgußstücken eine Formmasse, die in der Hauptsache aus gebrannter Chamotte, Ton und Graphit oder Koksgrus besteht. Im Gegensatz zu den Sandformen, die ungetrocknet abgegossen und deshalb als Naßgußformen bezeichnet werden, müssen Formen aus Formmasse in einem besonderen Formtrockenofen bei 500°C getrocknet werden und sind unter dem Namen „Trockenguß“ bekannt. Neben diesen beiden Formverfahren, die bis heute noch in Deutschland die gebräuchlichsten sind, entwickelte sich in den letzten Jahren die Arbeitsweise mit synthetischen Sanden. Unter synthetischen Sanden versteht man Sandmischungen, die aus reinen tonfreien Quarzsanden (Silbersand) unter Zugabe eines Bindemittels hergestellt werden. Als Bindemittel verwendet man hauptsächlich hochwirksame Quelltone, Quellbinder oder auch Zement. Solche synthetischen Sande haben im Vergleich zu den Natursanden den großen Vorteil, daß man sich nicht nur das geeignetste Bindemittel und die zweckmäßigsten Sandkörnungen aussuchen, sondern auch die Menge des Binders und den Feuchtigkeitsgehalt der Sandmischung den Betriebserfordernissen bestens anpassen kann. Das Abformen eines Modells geschieht in der Weise, daß das Modell in Formkästen mit dem Formsand oder der Formmasse umgeben und mit der Hand oder Preßluftstampfern eingestampft wird. Um das Modell nach dem Einstampfen aus der Form wieder entfernen zu können, ist die Form zumindest zweiteilig angefertigt, so daß dieselbe nach der Stampfarbeit auseinander genommen und, wie man sagt „losgelegt“ werden kann. Beim Stampfen muß darauf geachtet werden, daß nicht zu locker und auch nicht zu fest gestampft wird, da im ersteren Falle die Form beim Abguß dem Druck des flüssigen Stahles nicht standhält und nachgibt oder andernfalls infolge der zu hohen Verdichtung zu wenig Gasdurchlässigkeit hat, was zu Fehlstellen, die auch „Schülpen“ genannt werden, führt. Da flüssiger Stahl die unangenehme Eigenschaft hat, bei der Abkühlung stark zu schwinden, müssen besonders an den Stellen, wo Materialanhäufungen sind, sog. Trichter angebracht werden, aus denen das Stück nach dem Gießen während des Erkaltes flüssigen Stahl nachsaugen kann. Geschieht dies nicht oder sind diese Trichter zu klein oder an der verkehrten Stelle angebracht, so entstehen hohle Stellen im Gußstück, Lunker genannt, die das Stück unbrauchbar machen können. Die Eingußöffnungen, auch Ausschnitte genannt, müssen an der richtigen Stelle angebracht werden. Bei verkehrten Ausschnitten können Stücke der Form fortgespült werden, was zu Sandstellen im Gußstück führt. Auch können örtliche Überhitzungen eintreten, die nicht



„Kollege Achtlos!“

Wer ähnlich verantwortungslos und fahrlässig handelt wie er, darf sich über die daraus evtl. entstehenden Folgen nicht wundern.

nur ein Anbrennen des Formstoffes an das Gußstück, sondern auch Warmrisse hervorrufen können und so Wrackguß verursachen.



Kernmacherei

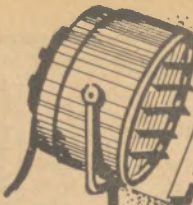
Um Hohlräume an einem Gußstück abzuformen, werden sog. Kerne, die ebenfalls aus Formsand oder Formmasse bestehen, in die Form eingelegt. Da diese beim Abguß zum größten Teil von flüssigem Stahl umgeben sind, muß bei deren Herstellung auf besondere Haltbarkeit und Feuerfestig-

keit sowie auf gute Gasdurchlässigkeit geachtet werden. Die Festigkeit der Kerne darf nicht zu stark sein, damit dieselben beim Schrumpfen des Gußstückes nachgeben können, sonst entstehen Warmrisse. Beim Einlegen der Kerne muß darauf geachtet werden, daß die beim Guß sich in dem Kern entwickelnden Gase gut durch die Form abziehen können, da andernfalls dieselben in den flüssigen Stahl eindringen und poröse Stellen und Gasblasen am Gußstück verursachen.

Im Rahmen dieses Berichtes lassen sich nur in groben Umrissen die Arbeitsvorgänge und einige der Schwierigkeiten schildern, die mit dem Herstellen einer Form verknüpft sind. Aus dem Wenigen ist jedoch zu ersehen, daß große handwerkliche Geschicklichkeit und große Erfahrung dazu gehören, um einwandfreie Formen und Gußstücke herstellen zu können.

Entsprechend den jeweilig vorliegenden Betriebsverhältnissen sind die angewandten Formverfahren und die Einrichtungen in den Gießereien sehr verschieden. Welche Wege in dieser Beziehung seit der Wiedereinrichtung der eigenen Stahlformgießerei hier beschritten wurden, soll in einer Fortsetzung geschildert werden.

E. Lange



Das AKTUELLE DES MONATS

Betriebshelfer im DRK wurden geprüft

Ein aus 20 Doppelstunden bestehender Lehrgang der Betriebshelfer innerhalb der DRK-Bereitschaft unserer Hütte fand am Mittwoch, dem 13. Februar, im Speisesaal des Kosthauses an der Stahlstraße seinen Abschluß. 19 junge Leute, die sich im Dienste der Nächstenliebe freiwillig für einen Lehrgang zur Verfügung gestellt hatten, wurden durch Dr. med. Rogmann sen., der fast 4 Jahrzehnte mit der Hütte als Kolonnenarzt bzw. Bereitschaftsführer eng verbunden ist, einer Prüfung unterzogen. Der Prüfung wohnten neben Dr. med. Rogmann jr., dem die Ausbildung der Prüflinge oblag, auch zahlreiche ältere Mitglieder der Bereitschaft, darunter auch die beiden Zugführer Albert Dellmann (HRM) und Johann Höcker (Ho Nord) bei.

Bei einem regen Frage- und Antwortspiel behandelte Dr. med. Rogmann sen. im ersten Teil den Körperaufbau des Menschen. Im weiteren Verlauf wurden die Teilnehmer des Lehrgangs theoretisch wie auch praktisch in der Behandlung von Unfallfolgen (Knochenbrüche, Schwellungen, Verbrennungen, Blutungen, Schlaganfälle usw.) geprüft. Den Schluß der Prüfung bildete das Anlegen von Verbänden (hier bedarf es noch weiterer Übung) sowie Wiederbelebungsversuche durch manuelle Behandlung (Inhalat) und Pulmotorgerät. Abgesehen von kleineren

Beanstandungen nahm die Prüfung, bei der recht gute und sichere Schilderungen über Ausübung der „Ersten Hilfe“ wiedergegeben wurden, einen für alle befriedigenden Verlauf.

Anschließend fanden sich die jungen Leute mit einem Stamm der Sanitäter zu einer schlichten Feierstunde ein. Zugführer Dellmann konnte außer den bereits Genannten den Sicherheitsingenieur Matern, die Kollegen Köpp und Steinacker von der Betriebsvertretung sowie Leo Glasa als Vertreter des Kreisverbandes vom DRK begrüßen. Dr. med. Rogmann sen. gab seiner Freude über den guten Ausgang der Prüfung Ausdruck. Während Kollege Köpp von der Betriebsvertretung weitestgehend Unterstützung für die Arbeit des Sanitätsdienstes versprach, überbrachte Leo Glasa (ehemaliger Bereitschaftsführer) vom Kreisverband die Grüße des verhinderten Medizinaldir. Dr. Müller-Voigt. Für den restlosen Beitritt der Betriebshelfer zum Deutschen Roten Kreuz fand er besondere Worte der Anerkennung und Freude. Namens der „Alten“ richtete Kollege Günther noch ermunternde Worte an den jungen Nachwuchs. Die Ansprachen wurden von Liedern und humoristischen Vorträgen umrahmt.

Hundertjahrfeier unserer Hütte

Wie Historiker festgestellt haben, soll im Jahre 1852 mit der Errichtung der Hütte Phönix begonnen worden sein. Als genauer Termin wird der Monat September genannt. Damit die sich täglich häufenden Gesuche um eine Berücksichtigung bei evtl. Zuwendungen aus Anlaß dieses Tages und auch falsche Diskussionen innerhalb unserer Belegschaft ausgeschaltet werden, weisen wir darauf hin, daß über die Durchführung und Art der Veranstaltung noch keinerlei Pläne bestehen.

Ob und wie dieser Anlaß begangen wird, darüber entscheidet nicht der Vorstand und die Betriebsvertretung, sondern ausschließlich der Aufsichtsrat.

Der bisherige Aufsichtsrat ist seit Monaten nicht zusammengetreten, weil nach Gründung der Kerngesellschaft „Hüttenwerke Ruhrort-Meiderich Aktiengesellschaft“ die Bildung eines neuen Aufsichtsrates erforderlich ist. Diese Bildung ist noch in der Schwebe. Es ist aber damit zu rechnen, daß in den nächsten Wochen der neue Aufsichtsrat sein Amt antritt.

Aus den oben geschilderten Gründen sind also alle Anfragen sowohl wie auch Anträge völlig zwecklos, weil sie nach keiner Richtung hin beantwortet werden können.

Der Vorstand
Skrentny Dr. Stein

Lehren aus Unfällen durch elektrischen Strom

Von Regierungsgewerberat Dipl.-Ing. Zweiling, Duisburg

In den letzten drei Jahrzehnten habe ich viele durch den elektrischen Strom verursachten Unfälle, zum Teil auch in den Hüttenwerken Ruhrort-Meiderich, untersucht. Sie waren teilweise schwerer Natur oder gar tödlich. Hatten sie nur leichte Verletzungen zur Folge, so war dies meistens nur einem Glücksumstand zuzuschreiben, sie hätten

auch tödlich verlaufen können. Zur Vermeidung derartiger Unfälle empfiehlt sich für alle Belegschaftsmitglieder die Beachtung folgender Lehren: (1) Bei Bau, Betrieb und Reparatur elektrischer Anlagen sind die Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker, die in ihren wesentlichsten Punkten in die Unfallverhütungsvorschriften der

Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft aufgenommen sind, genauestens zu beachten. Außerdem müssen die von den Gewerbeaufsichtsbeamten bei Revisionen und Bearbeitung von Baugesuchen erhobenen Forderungen durchgeführt werden.

(2) Der Laie soll niemals Reparaturen an elektrischen Leitungen oder Geräten vornehmen. Derartige Arbeiten dürfen nur Fachkräften übertragen werden. Bei Feststellung etwaiger Mängel ist sofort der Elektriker in Kenntnis zu setzen. Bis zu seinem Eintreffen sind Versuche und Spielereien, die schwere Folgen haben können, zu unterlassen.

(3) Wenn irgend möglich, ist der Strom vor Beginn einer jeden Reparatur auszuschalten.

Unter Strom darf nur bei Anlagen mit Spannungen bis 500 Volt gegen Erde gearbeitet werden, falls es aus Betriebsrücksichten nicht anders möglich ist. Die Arbeiten müssen dann von einem isolierten Stand aus mit isolierten Werkzeugen vorgenommen werden. Sämtliche unter Strom stehende Teile, die nicht benötigt werden, müssen unfallsicher abgedeckt sein. Derartige Arbeiten unter Strom sind in feuer- und explosionsgefährdeten sowie feuchten Betriebsstätten und Lagerräumen verboten.

(4) Bei Instandsetzungsarbeiten ist am Schalter ein Schild anzubringen, auf dem darauf hingewiesen wird, daß nicht eingeschaltet werden darf.

(5) Nach dem Ausschalten ist mit einem ordnungsmäßigen Prüfgerät zu untersuchen, ob die betreffende Anlage wirklich stromlos ist. Hierzu bedient man sich bei Hochspannungsanlagen des Hochspannungsanzeigers, des sogenannten Zipp, und bei Anlagen bis zu 750 Volt Spannung des Spannungsuchers mit Glimmlampe. Die Benutzung der noch oft angetroffenen Birnen mit Fassung und zwei Drähten als Prüflampen muß wegen der Gefahr, die bei Zerknall der Glühbirne droht, untersagt werden.

(6) Hochspannungszellen dürfen nur in stromlosem Zustande betreten werden.

(7) Zum Ziehen der Trennmesser dienen die vorgeschriebenen Schaltzangen und Schaltstangen mit isolierten Handgriffen. Sehr zweckmäßig hat sich die Verriegelung der Trennmesser erwiesen, die verhindert, daß die Messer unter Last gezogen werden können.

(8) Vollkommen irrig ist die Annahme, die leider gerade Facharbeiter oft vertreten, daß Strom mit Spannung unter 250 Volt keinen Schaden verursachen kann. Ich selbst habe sogar schon 2 tödlich verlaufene Unfälle bei 40 bzw. 42 Volt Spannung untersuchen müssen.

(9) Auch kleine Schäden, wie entzweigegangene Schutzkappen an Schaltern, Anlassern und Steckdosen, fehlende Deckel an Abzweigdosen usw. können die Ursache schwerer Unfälle sein. Daher müssen die Mängel sofort bei Feststellung beseitigt werden. In Werkzeugausgaben dürfen Werkzeuge mit elektrischem Antrieb niemals ausgegeben werden, bevor sie auf ihre Ordnungsmäßigkeit genau geprüft sind.

(10) Die Schalttafeln sind allseitig mit einem Schutzrahmen zu umgeben, so daß es unmöglich ist, hinter der Schalttafel an stromführende Teile zu fassen oder mit Gegenständen hierhin zu gelangen.

(11) Bei ortsfesten Maschinen und Beleuchtungskörpern sind nur den Vorschriften entsprechende festverlegte Leitungen zu verwenden.

(12) Bei beweglichen Anlagen, wie Handbohrmaschinen, Handschmirmelmaschinen, Sandschleuderer und dgl. muß die Zuleitung des Stromes durch eine ordnungsmäßige Gummischlauchleitung erfolgen. Diese Leitungen werden sehr stark beansprucht, daher ist äußerste Schonung bei ihrer Behandlung geboten. Etwaige Fehlstellen müssen stets sofort in Ordnung gebracht werden.

(13) Elektrisch betriebene Anlagen, ortsfest oder beweglich, müssen so gebaut werden, daß sie selbsttätig und zwangsläufig an Erde liegen, wodurch für den Gebrauch jede Gefahr ausgeschlossen ist. Ein gewaltsames Unwirksammachen der Erdleitung ist strengstens verboten.

(14) Als Handlampe sind nur die vorgeschriebenen mit isoliertem Griff und Körper zu verwenden. Sehr oft fehlt auch der Schutzkorb, der fest auf dem Körper befestigt sein muß.

(15) Bei Verwendung in feuchten Räumen und in Kesseln müssen die Handlampen mit einer Schutzglocke zwischen Glühbirne und Schutzkorb ausgerüstet sein.

Ferner muß der Strom durch einen kleinen Umspanner, den sogenannten Schutztransformator, auf eine Spannung von höchstens 42 Volt gebracht werden.

(16) Bei Beleuchtungskörpern dürfen keine veralteten Fassungen mehr verwandt werden, bei denen beim Ein- und Ausschrauben der Birnen eine Berührung spannungsführender Teile ohne weiteres möglich war. Bei vorschriftsmäßigen Fassungen kann dies nicht mehr geschehen, da der Lampensockel erst unter Spannung kommen kann, wenn die Glühbirne vollständig eingeschraubt ist.

(17) Führen mehrere Belegschaftsmitglieder gemeinsam eine Reparatur an einer elektrischen Anlage aus, ist besonderer Wert auf gute Verständigung untereinander zu legen. Der Strom darf niemals eingeschaltet werden, bevor man sich überzeugt hat, daß die Mitarbeiter ihre Arbeit beendet haben und von der Einschaltung des Stromes unterrichtet sind.

(18) Arbeiten bei Reparatur elektrischer Anlagen dürfen nur von festen Standorten aus ausgeführt werden.

(19) Falls Wiederbelebungsversuche erforderlich sind, darf keine Minute ungenutzt verstreichen. Es muß hiermit sofort begonnen werden. Die Ankunft des Arztes darf nicht abgewartet werden. Die Versuche sind solange fortzusetzen, bis sie von Erfolg gekrönt sind oder der Arzt einwandfrei den Tod festgestellt hat.

(20) Durchgebrannte Sicherungen dürfen keineswegs geflickt werden, sie sind durch neue ordnungsgemäß zu ersetzen.

Facharbeiter dürfen geneigt sein zu sagen, daß die 20 Lehren Selbstverständlichkeiten sind. Leider sind aber die meisten Unfälle auf Nichtbeachtung dieser Lehren zurückzuführen. Daher sei nochmals an alle in Frage kommenden Belegschaftsmitglieder die Mahnung gerichtet, durch genaue Beachtung der Vorschriften in Zukunft die Unfälle auf ein Mindestmaß zu beschränken.



DER KLEINGÄRTNER

Je nach Witterung beginnt im März mit Macht die Arbeit des Kleingärtners in seinem Garten. Auf jeden Fall soll man abwarten, bis das Land abgetrocknet und erwärmt ist.

Zur Erzielung von guten Ernten ist folgendes zu beachten:

Bodenbearbeitung und -beschaffenheit:

Das im Herbst umgegrabene Land soll im Frühjahr nur kultiviert, d. h. mit dem Dreizahn durchgezogen werden, bis die Erde tief feinkrümelig ist. Dann werden die Beete eingeteilt. Im Gemüsegarten sind gleich breite Beete von 1,20 m am günstigsten. Die Gehstreifen zwischen den Beeten werden nur leicht abgetreten. Das Arbeiten mit Meßlatte und Schnur erleichtert das exakte Einrichten des Gemüsegartens. Wenn die Beete vorgerichtet sind, wird mit der Harke die Feinkrümeligkeit des Bodens vervollständigt und der Samen in die Erde gebracht. Das Spannen von schwarzen Fäden schützt vor Vogelfraß.

Wer im Herbst oder Ausgang des Winters keine Vorratsdüngung angebracht hat, wird diese vor dem Kultivieren auf das Land aufbringen.

Säen:

Von der Wichtigkeit, nur besten Samen einer anerkannten Samenzuchtfirma zu verwenden, ist schon gesprochen worden, ebenso über den verschiedenen zu düngenden Boden je Pflanzenart. Der gute Samen muß aber auch richtig und zur richtigen Zeit in die Erde gebracht werden.

Im März können folgende Gemüsearten gesät werden:

Dicke Bohne, Erbse (Schal-Pal-glattschl.), Möhre (früh/spät), Kohlrabi (früh), Kopfsalat (früh), Porree, Radieschen, Wirsing, Schwarzwurzel, Spinat, Zwiebel und Steckzwiebel.

Beim Säen ist die Reihensaat der Breitsaat zur besseren Pflege der Beete vorzuziehen.

Gleich nach Auflaufen der Sämereien ist mit dem Auflockern des Bodens einzusetzen. Deshalb fügen wir den langsamer keimenden Sämereien wie Möhren und Salat Radieschen zu, die sehr schnell auflaufen.

Von Vorteil sind Mischkulturen. Als Beispiel geben wir folgende Anregungen:

1. Möhren/Porree:

Bis Ende März ist zwischen der mittleren und den beiden äußeren Reihen Möhren je eine Reihe Porree zu säen.

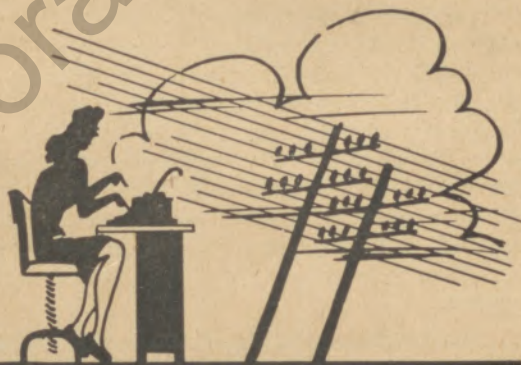
Nach der frühen Möhren-/Radiesernte Mitte Juli stehen nur noch 2 Reihen Porree auf dem Beet, die sich besonders gut entwickeln können.

2. Möhren, Radies, Buschbohnen, Grünkohl, Spinat:

Im März sind rechts und links mit 10 cm Abstand von der Beetkante frühe Möhren mit Radiesbeifügung zu setzen.

Mitte Mai folgt in der Mitte des Beetes eine Reihe Buschbohnen (Saxa).

Nach der Möhren-/Radiesernte ist Mitte Juli auf diese beiden Reihen in 30 cm Abstand Grünkohl, nach der Buschbohnernte (Anfang August) Winterspinat, Herbstrübstiel oder Feldsalat zu pflanzen.



KURZBERICHTE

Werkssänger tagten

Der MGV „Frohsinn“ hielt am 2. Februar im Parkhaus seine Jahreshauptversammlung ab. Der 1. Vorsitzende, Josef Schmitt, der fast 20 Jahre mit Umsicht den Verein geleitet hat und freiwillig von diesem Amt zurücktrat, wurde in Anbetracht seiner Verdienste um die Pflege des deutschen Männergesanges zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

In einem neuen Vorstand nimmt jetzt Willi Hüsch den Platz des 1. Vorsitzenden ein, während Chorleiter Heinz Becker, Mülheim, wiedergewählt wurde. Die Chorgemeinschaft mit dem MGV „Sangeslust“ Hüttenbetrieb bleibt weiterhin in bewährter Weise bestehen. Beim geplanten Frühjahrskonzert sollen auf vielfachen Wunsch großer Belegschafts- und Bevölkerungskreise die beiden Straußschen Walzer des Herbstkonzertes noch einmal erklingen.

Gute Sänger, die dem Verein beitreten wollen, sind jederzeit herzlich willkommen.

R. Damm

BELOHNUNGEN

Beim Abstellen der Tieföfen, Blockstraße I, wurde neben dem Mischgas-Kapselgebläse auch das Verbundgebläse stillgesetzt. Durch den nichtgefüllten Wasserabschlußtopf der Gasleitung drang das Gas zwischen dem Verbundgebläse heraus, so daß am 9. Dezember v. J. 2 Belegschaftsmitglieder eine Gasvergiftung erlitten.

Obermeister Schemm, der beide Personen im Aufenthaltsraum besinnungslos vorfand, sorgte mit Hilfe von herbeigerufenen Ofenleuten für sofortigen Transport zur Unfallstation. Durch das schnelle Eingreifen von Obermeister Schemm konnten beide gerettet werden, weshalb Sch. eine Belohnung von DM 30,— erhielt.



Vor einem Jahr starb Hans Böckler

Am 16. Februar 1952 jährte sich jener Tag, an dem unser unvergessener Hans Böckler von uns ging. Die Wiederkehr seines Todestages ist uns Mahnung und Verpflichtung, diesem unvergleichlichen Manne für die großen Dienste, die er für unsere Gewerkschaftsbewegung und das ganze schaffende Volk geleistet hat, noch über das Grab hinaus zu danken.

Die Krönung seiner unermüdlichen Arbeit war ein zäher unerbittlicher und erfolgreicher Kampf zur Durchsetzung des Mitbestimmungsrechtes bei Kohle und Stahl. Damit wurde, wie Böckler selbst noch erklärte, „das Tor aufgestoßen“ zu einer neuen, besseren Regelung der Wirtschafts- und Lebensbedingungen für das schaffende Volk.

Der DGB zum Verteidigungsbeitrag

Nachstehenden Artikel, welcher dem Funktionärorgan des Deutschen Gewerkschaftsbundes „Die Quelle“ (Ausgabe Februar 1952) entnommen wurde, bringen wir unserer Belegschaft zur Kenntnis.

Der Bundesausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich in seiner Sitzung vom 23. Januar 1952 erneut mit der Frage eines deutschen Verteidigungsbeitrages beschäftigt.

In Anbetracht der durch jüngste Presseberichte hervorgerufenen Mißverständnisse betont er ausdrücklich, daß sich an seiner Einstellung, wie er sie bereits im November 1950 zu dieser Frage darlegte, nichts geändert hat.

„Seit ihrem Bestehen hat die Gewerkschaftsbewegung in einer allgemeinen Abrüstung und der Zusammenarbeit der Völker die beste Garantie des Friedens gesehen. Sie wünschte deshalb, daß man sowohl im Osten wie im Westen diesen Gedanken aufrichtig durch Taten und nicht nur durch Worte

verwirklichen würde. Die Frage eines deutschen Verteidigungsbeitrages in unserer Zeit ist nur durch die Aufrüstung und die Politik in anderen Ländern, die die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung in sich tragen, zur Diskussion gestellt worden. Die Gewerkschaften sind von jeher bereit gewesen, die Grundrechte der Freiheit, der Menschenrechte und der Demokratie zu verteidigen. Den inneren und äußeren Feinden dieser Idee gegenüber kann es keine Neutralität geben, denn sie bedrohen nicht nur die Existenz der freiheitlichen Gewerkschaftsbewegung, sondern den sozialen Fortschritt und den kulturellen Aufstieg der arbeitenden Menschen.

Die Frage des deutschen Verteidigungsbeitrages ist von den politischen Instanzen zu entscheiden. Die Gewerkschaften weisen aber darauf hin, daß die Verteidigung der Demokratie und Freiheit nur dann von den schaffenden Menschen getragen werden kann, wenn die demokratischen Staaten eine bewußt fortschrittliche Wirtschafts- und Sozialpolitik betreiben. Sie warnen vor Maßnahmen, die dem Wiedererstehen des alten, uns in seinen verhängnisvollen Auswirkungen bekannten Militarismus dienen können und vor jeder aggressiven Außenpolitik. Von den Parlamentariern erwarten sie, daß sie bei ihren Entscheidungen diese Voraussetzungen erfüllen, damit nicht durch die Vorbereitung irgendwelcher Verteidigungsmaßnahmen jene Werte vernichtet werden, die verteidigt werden müssen.“

Vorstehende Entschließung wurde von dem DGB-Vorstand und -Ausschuß am 23. Januar einstimmig angenommen. Sie ist wohl allen Funktionären und Gewerkschaftsmitgliedern durch Presse, Rundfunk, Flugblätter und Gewerkschaftszeitungen bekanntgeworden. Schon diese weitgehende Bekanntmachung der Entschließung zeigt ihre außergewöhnliche Bedeutung. Obwohl sie im wesentlichen nichts Neues bringt, sondern nur die bisherige grundsätzliche Stellungnahme des DGB und den Beschluß des DGB-Vorstandes vom 21. November 1950 zur gleichen Frage bestätigt, war die erneute Beschlußfassung mit ausführlicher Behandlung dieser Frage infolge der großen Erregung breiter Mitgliederkreise notwendig.

Die seit Monaten immer mehr in den Vordergrund rückende Debatte um den Wehrbeitrag hat die Erinnerung an die furchtbaren Erlebnisse der sechs Kriegsjahre und das Massenerleben der Nachkriegszeit wachgerufen und die Bevölkerung aufs tiefste aufgewühlt. Diese Erregung wurde nun durch einseitige Berichterstattung eines Teiles der Presse über eine Rede des Kollegen vom Hoff, Mit-

glied des DGB-Vorstandes, mit der Sensationsüberschrift „DGB bejaht den Wehrbeitrag“ zur Siedehitze gesteigert. Die Öffentlichkeit (und damit auch die Millionen Gewerkschaftsmitglieder) mußte aus dieser so aufgemachten Pressemeldung den Schluß ziehen, daß der DGB-Vorstand dem Plan eines Wehrbeitrages, der Aufstellung von 12 Divisionen und der Einberufung von Hunderttausenden junger Rekruten, seine Zustimmung erteilt hätte.

Das ist keineswegs der Fall. Weder der DGB-Vorstand noch eines seiner Mitglieder, auch nicht die Kollegen vom Hoff und Fette haben irgendwann und -wo mit einem Wort Stellung genommen zu den konkreten Plänen des Wehrbeitrages, geschweige denn dazu ihre Zustimmung ausgesprochen. Soweit ihre in Pressemeldungen meist willkürlich aus dem Zusammenhang einer Rede gerissenen Äußerungen zur Frage der Verteidigung wahrheitsgemäß wiedergegeben wurden, zeigen sie eindeutig, daß sie dem Sinne nach genau dem entsprechen, was der DGB-Vorstand in seiner am 21. November 1950 beschlossenen Erklärung festlegte. In dieser, unter Vorsitz des Kollegen Hans Böckler beschlossenen und in der „Quelle“, Dezemberausgabe 1950, veröffentlichten Erklärung heißt es u. a.:

„Andererseits sind sich die deutschen Gewerkschaften darüber klar, daß eine Verteidigung der westlichen Kultur und der persönlichen Freiheit auch an Deutschland Anforderungen stellt, denen sich das deutsche Volk nicht verschließen kann. Die Beteiligung Deutscher an militärischen Sicherheitsmaßnahmen für Europa setzt voraus, daß eine echte Einheit der freien und gleichberechtigten Völker Europas geschaffen sowie kollektive Sicherheitsmaßnahmen mit der übrigen freien Welt getroffen werden. Dabei muß die demokratische Kontrolle aller militärischen Formationen und besonders ihres Führerkorps gesichert sein. Diese Voraussetzungen sind z. Z. nicht gegeben.“

Vom Referat des Kollegen vom Hoff am 20. Januar 1952 in Oberhausen zur gegenwärtigen Wirtschaftslage liegen ein 30 Schreibmaschinenseiten umfassendes wörtliches Stenogramm und eine Bandaufnahme vor. Nur im Zusammenhang mit der durch Korea und die Aufrüstung beeinflussten Wirtschaftslage berührte er in wenigen Sätzen seiner Rede das Verteidigungsproblem. Diese Sätze lauten wörtlich:

„Die Gewerkschaften sind selbstverständlich gegen alle militaristischen Bestrebungen. Sie sind selbstverständlich Gegner jeder aggressiven Außenpolitik und aggressiver Rüstungsmaßnahmen. Aber man kann die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, daß im Osten in starkem Maße die Aufrüstung vorwärtsgetrieben wird und der Westen zur Verhinderung von Aggressionen Abwehrmaßnahmen treffen muß. Man kann es auch dem deutschen Volke nicht zumuten, seinerseits mit Abwehrmaßnahmen zu warten, bis etwa durch eine Aggression vollendete Tatsachen geschaffen sind.“

Jeder, der ruhig und unvoreingenommen den Vergleich zwischen diesen Sätzen und der DGB-Erklärung von November 1950 zieht, wird bestätigen müssen, daß dem Sinne nach zwischen beiden kein Unterschied besteht. Der Fehler war wohl, daß an-

gesichts der zur Zeit besonders starken Massen-erregung mit diesen nur beiläufig eingeflochtenen Sätzen in der Rede die Voraussetzungen für einen Verteidigungsbeitrag nicht genügend erläutert wurden und dadurch der Anlaß für die Mißdeutung gegeben wurde.

Damals, im November/Dezember 1950, hat sich niemand, auch kein Gewerkschaftsmitglied, über die Erklärung aufgeregt oder dagegen protestiert. Wenn aber jetzt eine gleichartige Äußerung so große Erregung hervorruft, dann ist das eine ernste Mahnung für uns Gewerkschafter, die notwendigen Lehren daraus zu ziehen. Für die Kollegen an leitender Stelle: weit mehr als bisher die Auswirkungen und möglichen Mißdeutungen zu berücksichtigen, wenn sie sich öffentlich zu einem derartigen Problem äußern. Für die Masse der Gewerkschaftsmitglieder und Funktionäre gilt die Lehre, daß sie sich nicht von sensationell aufgemachten Meldungen und Schlagzeilen in der Presse irritieren und in Erregung hineinsteigen lassen. Sie müssen immer daran denken, daß auch in der Presse mit der Art und Aufmachung von Meldungen Politik gemacht wird und gewiß nicht immer in gewerkschaftsfreundlichem Sinne. Dazu kommt, daß von gewisser Seite mit der „Friedens“-Propaganda Schindluder getrieben wird, nicht zuletzt mit der Absicht, Verwirrung und Zersetzung in die Gewerkschaften zu tragen.

Um alle dem einen Riegel vorzuschieben und jede Mißdeutung über die Stellung des DGB zur Frage der Verteidigung von Frieden, Freiheit und Demokratie auszuschließen, wurde vom Bundesvorstand und -ausschuß am 23. Januar die Entschließung gefaßt. Sie und nichts anderes dokumentiert daher die Stellung des DGB zu dieser Frage.

Bongers Mechmann



HAT DAS WORT

Jahresversammlung und Jugendausschußwahl

Der Jugendausschuß hielt im Monat Januar in der Lehrwerkstatt eine Jahresversammlung für alle Jugendlichen ab, in welcher Jugendobmann Kollege Helmut Schlütter einleitend seine Freude über die rege Teilnahme zum Ausdruck brachte und den Referenten Edmund Duda sowie den Kollegen Mechmann von der Betriebsvertretung begrüßte.

In dem anschließenden Referat behandelte E. Duda aktuelle Fragen der Politik, Wirtschaft und Gewerkschaft, wobei er die Anwesenden u. a. auch mit dem Jugendschutz- und Kündigungsschutzgesetz vertraut machte.

Helmut Schlütter gab alsdann einen ausführlichen Tätigkeitsbericht über die im vergangenen Jahre geleisteten Arbeiten innerhalb des Jugendausschusses und forderte alle zu einer positiven Jugendarbeit auf, die alljährlich von unserem Werk geldlich unterstützt wird. Der Kassenbericht durch Kollegen Günter Buschulz wurde mit Befriedigung aufgenommen. Abschließend nahm die Versammlung die Benennung der Kandidaten für den neuen Jugendausschuß vor.

Auf Grund der inzwischen stattgefundenen Wahl setzt sich nunmehr der Jugendausschuß aus folgenden Kollegen zusammen:

Helmut Schlütter, Jugendobmann und Mitglied des Strafausschusses

Hermann Kornelius, Stellv. Jugendobmann

Paul Hanraths, Kassierer

Helmut Jerusalem, Schriftführer

Paul Schmidt, Stellv. Schriftführer

Günter Buschulz, Revisor

Heinrich Dege, Revisor und Mitglied des Strafausschusses

Rolf Odenbach, Sportwesen

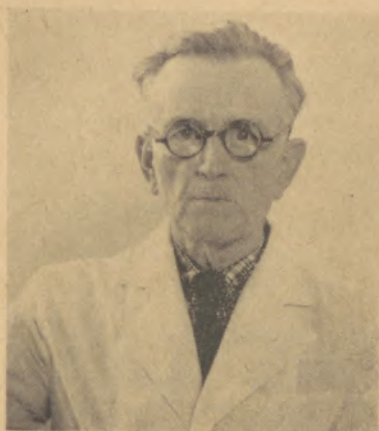
Helmut Ziethoff, Allg. Fragen

Johann Smit, Allg. Fragen

Im gleichen Monat fand auch im Betrieb Hochofen Meiderich Nord eine Jugendversammlung statt, in welcher Jugendsekretär Willi Schmidt sprach. Bei der späteren Wahl wurden drei Kollegen für den Jugendausschuß gewählt und zwar: Herbert Goworek, Karlheinz Schulz und Alfred Matschulat. Von den Vorgenannten nimmt Kollege Schulz an den wöchentlichen Jugendausschußsitzungen in Ruhrort teil.

50jährige Werkzugehörigkeit / 2 Goldjubilare

Unter den diesjährigen Goldjubilaren unserer Hütte sind in diesem Monat als erste die beiden Belegschaftsmitglieder Hermann Klockenberg (Laboratorium) und Hermann Lohmann (Mech. Hauptwerkstatt) zu nennen.



Hermann Klockenberg entstammt einer alten Beecker Familie und vollendet im Laufe dieses Monats sein 65. Lebensjahr. Am 5. März 1902 fand er als Anlernling Aufnahme im Laboratorium der Hütte Phoenix, das sich damals am Tor 2 befand und später aus räumlichen Gründen dem Abbruch verfiel. Nachdem die Räume des Ruhrorter Laboratoriums im Verwaltungsgebäude 2 an der Phoenixstraße durch Kriegseinwirkungen stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, fand nach dem Zusammenbruch eine Vereinigung mit dem Meidericher Laboratorium statt. Klockenberg, dessen Vater auch jahrelang bei der Hütte Phoenix tätig war, wurde mit 24 Jahren als Analytiker eingestellt und betreut seit einigen Jahren die Organische Abteilung, in welcher unsere Brennstoffe, Generator-, Gicht- und Kokereigase, Kesselspeisewasser, Öl und anderes untersucht werden. Die ihm zugedachten Aufgaben, die zum größten Teil analytischer Art sind, hat der Jubilar zur steten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erfüllt.

Er gilt als ein ruhiger, stiller Mitarbeiter, der neben der Ausübung seiner Berufsarbeit die Häuslichkeit liebt. Die langjährige Pflege eines von der Hütte gepachteten Schrebergartens auf der damaligen Wartenbergswiese in Beeckerwerth war seine Lieblingsbeschäftigung in freien Stunden.



Hermann Lohmann (eigentliches Eintrittsjahr 1899) wurde am 8. Juni 1885 in Meiderich geboren. Er war noch keine 14 Jahre alt, als er bei den Rheinischen Stahlwerken in Meiderich eintrat. Nach 2jähriger Tätigkeit als Laufjunge begann seine 3jährige Lehrzeit in der alten Mech. Hauptwerkstatt (Obermstr. Trapp), wo er bis heute als Maschinenschlosser verblieben ist. U. a. hat er am Neubau der Hauptwerkstatt wie auch am Umbau des Wasserwerkes mitgewirkt. In den Jahren 1905 bis 1907 genügte er seiner Militärpflicht; außerdem war er Kriegsteilnehmer von 1914 bis 1916. Im Jahre 1933 wurde L. von der Hauptwerkstatt der Niederrheinischen Hütte in Hochfeld angefordert, wo er bis 1945 tätig war. Durch die infolge Kriegseinwirkung bedingten Verkehrshindernisse kehrte der heutige Jubilar, den Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue auszeichnen, wieder auf seinen alten Arbeitsplatz zurück.

Lohmann ist ein eifriger Sänger und gehört bereits 40 Jahre dem Werksgesangsverein „Frohsinn“ an.

Den beiden Jubilaren zum 50jährigen Arbeitsjubiläum ein herzliches „Glückauf“. Unsere besten Wünsche begleiten sie auf ihrem fernerem Lebensweg.

BILDER-AUSSTELLUNG

Die Fotogemeinschaft HRM veranstaltet am 28. und 29. März 1952 im Lokale Kruger, Duisburg-Laar, Friedrich-Ebert-Straße, eine Bilderausstellung. Diese soll allen Interessenten die bisher geleistete Arbeit vor Augen führen. Für die Ausstellung kommen nur Bildvergrößerungen in Frage, welche in eigener Dunkelkammer und von jedem persönlich hergestellt worden sind. Gleichzeitig soll auch eine Bewertung der Bilder stattfinden, an der sich jeder beteiligen kann. Die Fotogemeinschaft wird es sehr begrüßen, wenn diese Ausstellung von den Belegschaftsmitgliedern recht zahlreich besucht würde. Die Besichtigung der Bilderausstellung ist kostenlos.

Die Ausstellung beginnt am Freitag, dem 28. März 1952 um 14.30 Uhr, und ist durchgehend bis 22.00 Uhr geöffnet, dagegen am Samstag, dem 29. März, nur von 12.00 bis 20.00 Uhr. Anschließend findet ein kleiner Kameradschaftsabend für die Mitglieder mit Familienangehörigen statt.

Die Fotogruppe besteht z. Z. aus 43 Mitgliedern. Eine Aufnahme neuer Mitglieder muß wegen Raum-mangels einstweilen zurückgestellt werden. Ab Januar d. J. gehört die Fotogemeinschaft HRM dem „Verband Deutscher Amateurfotografen-Vereine“ (VDAV.) an.

Wintjes

Meldung der Pensionäre

Die in diesem Jahre pensionierten Mitglieder der Jubilarenvereinigung werden gebeten, eine entsprechende Meldung zu der am 23. d. M. stattfindenden Jahreshauptversammlung vorzunehmen.

*

Jubelpaare danken

In den vergangenen Wochen konnten die ehemali-gen Belegschaftsmitglieder Lewin Runte aus Let-mathe und Karl Bork aus Meiderich ihre goldene Hochzeit begehen. Beide Paare ließen in diesen Tagen der Jubilarenvereinigung für die ihnen zu-teilgewordenen Aufmerksamkeiten ein Dankschrei-ben zugehen.

Jubilarenvereinigung Hüttenwerke Ruhrort-Meiderich AG.

Zu der am Sonntag, dem 23. März 1952, 10.00 Uhr, im Lokale „Kath. Gesellenhaus“, Duisburg-Ruhrort, Fürst-Bismarck-Straße, stattfindenden

Jahreshauptversammlung

laden wir unsere Mitglieder freundlichst ein.

1. Jahresbericht
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Neuwahl des Vorstandes einschl.
Kassenprüfer für 1952
5. Verschiedenes

Wir bitten um pünktliches Erscheinen.

Der Vorstand
Stempel
1. Vorsitzender

Umfrage bei unserer Leserschaft

Urteil über Inhalt und Ausstattung der „Hüttenpost“

Wir haben bereits in früheren Ausgaben den Sinn und Zweck einer Werkszeitung kurz umrissen.

Unter einer guten Werkszeitung verstehen wir ein Mitteilungsblatt, das neben vielen anderen ein Hilfsmittel sein soll, um die in einem Industriebetrieb tätigen Menschen miteinander zu verbinden und über die Gesamtaufgabe des Werkes zu unter-richten. Es soll ein Blatt sein, das als Mittel der sozialen Betriebsgestaltung der Aussprache zwi-schen den beiden Sozialpartnern, dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer förderlich ist und damit das ge-samte Verstehen erleichtern hilft.

Nach fast dreijährigem Erscheinen unserer „Hütten-post“, die nach wie vor ein getreues Spiegelbild unseres Betriebslebens darstellt, ist es heute für uns von Interesse, zu wissen, wie groß die Anteil-nahme der Belegschaft an der allgemeinen Gestal-tung unserer Werkszeitung ist und welche Wünsche bzw. Anregungen zur Erlangung einer vielfältigen Inhaltsgestaltung, die weitgehendst betriebsnah und aktuell bleiben soll, geltend gemacht werden. Denn eine Werkszeitung kann ihre Aufgabe nur

dann am besten erfüllen, wenn sie möglichst in enger Berührung zu ihrem Leserkreis steht.

Wir veranstalten daher eine Umfrage innerhalb unserer Belegschaft, um zu ermitteln, wie unsere Leser heute über Inhalt und Ausstattung der „Hüt-tenpost“ urteilen und welchen Wünschen für eine weitere Gestaltung des Mitteilungsblattes Rech-nung getragen werden soll. Gewiß werden sich nicht alle Wünsche erfüllen lassen, aber es soll ver-sucht werden, ihnen im Rahmen einer gegebenen Möglichkeit nachzukommen.

Unserer Märzausgabe haben wir eine Karte bei-gelegt mit der Bitte an alle Leser, die hierin auf-geführten Fragen zu beantworten und alsdann diese Karte in die an allen Torhäusern angebrach-ten Briefkästen zu werfen.

Über das Ergebnis unserer Umfrage werden wir in einer der nächsten Ausgaben berichten.

Die Schriftleitung

Entnahmerätsel

Jedem der folgenden Wörter soll ein Buchstabe entnommen werden. Der Rest ist so zu schütteln, daß Wörter der angegebenen Bedeutung entstehen.

1. Selma = Fisch
2. Ganges = Mädchenname
3. Zenit = Fanggerät
4. Taube = Südseemythus
5. Gilde = Säugetier
6. Thema = Lebenshauch
7. Georg = alkoholisches Getränk
8. Solon = europäische Hauptstadt

Die Anfangsbuchstaben der neugefundenen Wörter nennen eine südamerikanische Hauptstadt.

Worttreppe

e e
e e e
e e e e
e e h h h
i i i i i l
m m n n n n n
n r r r r r r r r

Die Buchstaben dieser Figur sollen so geordnet werden, daß die waagerechten Reihen bekannte Wörter enthalten, die sich jeweils nur in einem Buchstaben voneinander unterscheiden.

Die Wörter bedeuten: 1. Ausdruck beim Skatspiel, 2. Hirschart, 3. italienischer Maler, 4. inneres Organ, 5. Stadt in Westfalen, 6. Mädchenname, 7. Pelzart.

Silben-Baukasten

	wenn		die	
la		zun		sticht
	so		dir	
dies		tro		sa
	gen		schlecht	
sten		te		es
	nicht		ran	
die		pen		gen

Die Silben: dich — die — früh — ge — lass — na — sind — ste — ster — wes — wo — zum — sind so in die leeren Felder der Figur einzusetzen, daß sich, fortlaufend gelesen, ein bekannter Spruch ergibt.

*

Auflösungen aus „Hüttenpost“ Nr. 5

Vom Kern zum Wort

1. Tasmanien, 2. Apfelbaum, 3. Tonleiter, 4. Jahrmarkt, 5. Andromeda, 6. Neuralgie, 7. Abenteuer. — Tatjana.

Gemeinsame Vorsilbe

1. Röll, 2. Eis, 3. Maul, 4. Blut, 5. Roß, 6. Augen, 7. Not, 8. Druck, 9. Tanz.

Scherzrätsel

Auf allen Vieren

DANKSAGUNGEN

Für die herzliche Teilnahme und Kranzspenden beim Heimgang meines lieben Mannes, Vaters und Schwiegervaters sowie die rege Beteiligung beim letzten Geleit sagen wir allen, insbesondere den Vorgesetzten, Kranführern und Schlossern des Maschinenbetriebes Werkstatt I (Martinwerk) unseren aufrichtigen Dank.

Homburg, im Februar 1952
Duisburger Straße 281

Frau Wwe. Jakob Schäfer
und Sohn Walter, nebst Frau

Für die aufrichtigen Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich des Heimganges meines lieben Gatten und unseres guten Vaters sagen wir den Vorgesetzten und Arbeitskameraden vom Martinwerk unseren innigen Dank.

Dbg.-Hamborn, im Februar 1952
Reinerstraße 40

Frau Wwe. Guste Tackenberg
und Kinder

UNSERE JUBILARE

29 Belegschaftsmitglieder reihen sich im Monat März in den Kreis der Jubilare. Es blicken zurück auf:

50 JAHRE

Hermann Klockenberg	Laborant	Labor	am 5. März
Hermann Lohmann	Schlosser	Mech. Hauptw.	" 29. März
(Siehe Bericht in dieser Ausgabe)			

40 JAHRE

Wilhelm Heidemann	2. Ofenmann	Walzw., Blockstr. I	" 1. März
Wilhelm Bonow	Betriebsführer	Thomaswerk II	" 20. März
Paul Stüben	Schlosser	MB. Thomaswerk II	" 20. März
Karl Scheffel	Pfannenhandl.	Thomaswerk	" 22. März
Karl Kannengießer	Maschinist	MB. Ho-Mei-Nord	" 25. März
Theodor Geis	Obermeister	Walzwerke (Abt. Feinstraße)	" 27. März

25 JAHRE

Michael Kubiak	Sintereiarbeiter	Ho-Mei-Nord	" 3. März
Wilhelm Lemm	Revisor	Walzw.-Zur. I	" 4. März
Franz Michalak	Eisenfahrer	Ho-Mei-Nord	" 4. März
Reinhard Daum	2. Ofenmann	Walzw., Blockstr. I	" 5. März
Otto Ebert	Angestellter	Betr.-Wirt.	" 5. März
Franz Hinze	1. Kranführer	MB. Krafthäuser	" 5. März
Heinrich Thate	Bohrer	Stahlbau	" 7. März
Friedrich Daams	Bohrer	Stahlbau	" 10. März
Leonhard Kindberg	Obergerätewart	Werkschutz	" 10. März
Ernst Krämer	Kranführer	MB. Martinwerk II	" 11. März
Wenzeslaus Szyszka	Fallwerksarbeiter	Doppelfallwerk	" 12. März
Wilhelm Wittenberg	Maschinist	MB. Krafthäuser	" 13. März
Otto Kühn	Schlosser	MB. Martinwerk I	" 14. März
Franz Apfelhofer	Res.-Schmelzer	Martinwerk II	" 18. März
Friedrich Berger	Handlanger	Martinwerk I	" 18. März
Peter Berninger	Maurer	Bauabteilung	" 18. März
Gottlieb Soppa	Kranführer	El.-Betr., Ho-Mei-Nord	" 18. März
Friedrich Oberliess	Nieter	Stahlbau	" 21. März
Willi Sadulewski	Heilgehilfe	Gesundheitswesen	" 22. März
Johann Matern	Sich.-Ingenieur	Unfallschutz	" 25. März
Peter Janssen	Kolonnenführer	MB. Schmalspur	" 27. März

Vorstand und Betriebsvertretung entbieten allen Jubilaren ihren aufrichtigen Glückwunsch, verbunden mit herzlichem Dank für ihre treue langjährige Mitarbeit.

UNSERE TOTEN

Der Tod hat im vorigen Monat 7 Arbeitskameraden aus unserer Mitte gerissen und zwar

Johann Evers

Waschraumwärter (Bauabt.)

68 Jahre alt, nach 36jähriger Tätigkeit

Hugo Sies

Elektriker (EB STW)

67 Jahre alt, nach 15jähriger Tätigkeit

Franz Scheida

Mölleraufseher (Hochofen)

59 Jahre alt, nach 34jähriger Tätigkeit

Karl Marschinke

Hilfsarbeiter (Zur. IIIa)

68 Jahre alt, nach 28jähriger Tätigkeit

Jakob Schäfer

Kranführer (MB. Martinwerk I)

51 Jahre alt, nach 28jähriger Tätigkeit

Johann Wermer

Kranführer (MB. Thomaswerk II)

51 Jahre alt, nach 21jähriger Tätigkeit

Hermann Wisken

Pförtner (Abt. Werkschutz)

68 Jahre alt, nach 41jähriger Tätigkeit

Ehre ihrem Andenken!